

Vorschlag zur "Ent-Emotionalisierung" und Versachlichung der Diskussion zu den Leserbriefen von Herrn Pfromm

1 - Hr. Pfromm schrieb den Leserbrief als "Georg Pfromm".

Dabei benutzt er 3 Rollenbilder, die man streng voneinander trennen muß:

a - Als Privatmann kann und darf er sagen, was er will, solange er niemanden anderen beleidigt oder in seiner Ehre kränkt.

b - Als SPD-Mitglied darf er sagen, was ihm die Partei vorgibt.

c - Als Mitglied des Gemeindevorstand ist er per Amtseid zur Neutralität und zur Einhaltung der Gesetze -z.B. HGO- verpflichtet.

Mit dem Brief hat er zum Widerstand bzw. Boykott eines GV-Beschlusses aufgerufen und damit den Amtseid als Gemeindevorstand gebrochen.

Hier liegt das Problem!

Das ist ein Grund für die Kommunalaufsicht, kraft Amtes einzuschreiten bzw. ein Grund für eine Klage durch die GV. (z.B. § 63 HGO – Widerspruch und Beanstandung)

Mein Vorschlag zur Objektivierung des Sachverhaltes:

Kernfrage: Hat BM Möller sich zwischzeitlich wegen einer Aufnahme von Fusionsgesprächen mit seinen Amtskollegen BM Noll und BM Stenda in Verbindung gesetzt?

Wenn JA = Das wäre ein historischer Moment, der es wert wäre, öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Wenn NEIN = Das wäre eine 3-monatige Missachtung eines rechtsgültigen GV-Beschlusses und damit ein durch die Kommunalaufsicht rechtlich zu ahnender Verstoss des BM Möller.

Zum Pachtvertrag:

3 - Wann findet eine Sitzung statt, an deren Ende der Text für einen allgemein anerkannten Pachtvertrag einvernehmlich IM WORTLAUT erstellt wird.

Der Text wird am Ende der Sitzung z.B. als PDF fälschungssicher gespeichert und veröffentlicht.

Zu den Leserbriefen von Herrn Pfromm.

4 - Es mag ja sein, dass viele Leute die Briefe begrüßen.

Sie stimmen dann dem Rechtsbruch der HGO zu.

Ich hoffe, das ist den Sympathisanten bewusst.

Zu Fragen der Höflichkeit.

5 - Eine Bezeichnung wie z.B. "abgehalfteter Oberkommissar a.D." wäre angesichts der Lebensleistung in einem der anerkanntesten und teils lebensgefährlichen Beruf definitiv unangebracht. Eine Beleidigung, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen muss.

Selbige strafrechtliche Regelung gilt natürlich nicht nur für Beamte im Ruhestand und Pensionsanspruch, sondern auch für ganz normale alle BürgerInnen, die ihren Lebensunterhalt aus dem System der Altersrente beziehen.

Es geht darum, ehrlich, sachlich und "auf Augenhöhe" Meinungen auszutauschen, gemeinsame Handlungen zu beschliessen und sie dann auch zeitnah durchzuführen.

Vokabeln, wie "abgehalftet" vergiften lediglich die Diskussionskultur und müssen gebannt werden.

Sie tragen nichts zur sachlichen Lösung eines Problems bei, sondern disqualifizieren nur denjenigen, der sie verwendet.

Das kann nicht im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit sein.